

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 25. Juni 2009

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Národná banka Slovenska

(EZB/2009/14)

(2009/C 149/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „ESZB-Satzung“), insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Nach Artikel 1 der Entscheidung 2008/608/EG des Rates vom 8. Juli 2008 gemäß Artikel 122 Absatz 2 EG-Vertrag über die Einführung der einheitlichen Währung durch die Slowakei am 1. Januar 2009 <sup>(1)</sup> hat die Slowakei die einheitliche Währung am 1. Januar 2009 eingeführt.
- (3) Nach Artikel 38 des Gesetzes über die Národná banka Slovenska werden die Jahresabschlüsse der Národná

banka Slovenska ab dem 1. Januar 2009 gemäß Artikel 27.1 der ESZB-Satzung geprüft.

- (4) Die Národná banka Slovenska hat Deloitte Audit s.r.o. als externe Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2009 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, Deloitte Audit s.r.o. als externe Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 25. Juni 2009.

Der Präsident der EZB

Jean-Claude TRICHET

<sup>(1)</sup> ABl. L 195 vom 24.7.2008, S.24.